

Ramingstein, 20.03.2024

## K U N D M A C H U N G

Gemäß § 53 Abs. 2 der Salzburger Gemeindeordnung 2019 (LGBl. Nr. 9/2020) wird hiermit bekannt gegeben, dass die

### **Jahresrechnung**

über die Ausgaben und Einnahmen des Gemeindeverbandes Ramingstein

### **für das Rechnungsjahr 2023**

in der Zeit von Freitag, den 22. März bis Freitag, den 29. März 2024 in der Verbandskanzlei zur öffentlichen Einsicht aufliegt. Es steht jedem Gemeindemitglied von Ramingstein und Thomatal frei, in diesem Zeitraum Einsicht zu nehmen und Einwendungen mündlich oder schriftlich beim Gemeindeverband einzubringen.

Diese Kundmachung ist in der Zeit vom 22.03. bis 29.03.2024 an der Amtstafel der Gemeinde Ramingstein anzuschlagen.

Für den Gemeindeverband Ramingstein-Thomatal:



Bgm. Leonhard Koche  
Obmann

angeschlagen: 22.03.2024

abgenommen: 29.03.2024